



Exemplar
Amt für Raumplanung

33 / ZRL / 1 / 1

Mutation
RRB 656 vom 31.03.1998

NACHGEFÜHRTES REGLEMENT

ZONENREGLEMENT LANDSCHAFT

Änderungen / Ergänzungen / Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Inv. Nr.	RRB Nr.	RRB Datum	Bemerkungen
33/ZRL/1/0	3372	23.10.1990	
33/ZRL/1/1	656	31.03.1998	Mutation Anhang 1 (Ergänzung): Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte, Objektnummern 4, 21, 22 + 27

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	2
§ 1 Zweck	2
§ 2 Inhalt.....	2
§ 3 Bezugsgebiet und Gliederung.....	2
B. Grundzonen.....	2
§ 4 Begriff	2
§ 5 Landwirtschaftszonen	2
§ 6 Waldareal	3
§ 7 Zone für öffentliche Anlagen und Werke	3
C. Schutzzonen	3
§ 8 Begriff	3
§ 9 Naturschutzzonen / Naturschutzzeitzelobjekte	3
§ 10 Landschaftschutzzone	4
§ 11 Landschaftschonzone	4
§ 12 Aussichtspunkte.....	4
§ 13 Archäologische Einzelobjekte	4
D. Allgemeine Vorschriften.....	5
§ 14 Gestaltung von Bauten und Anlagen.....	5
§ 15 Besitzstandgarantie für zonenfremde Bauten und Anlagen.....	5
§ 16 Ausnahmen für die Errichtung oder Änderung von zonenfremden Bauten und Anlagen ...	5
§ 17 Ausnahmen von Schutzvorschriften.....	5
§ 18 Vollzug der Zonenvorschriften	5
§ 19 Aufhebung früherer Beschlüsse.....	6
§ 20 Inkrafttreten und Anpassung	6
Beschlüsse	7
Gemeinde.....	7
Kanton.....	7
Beilagen zu den Zonenvorschriften Landschaft.....	8
Orientierende Inhalt	8
Orientierende Darstellung im Zonenplan Landschaft	8
Anhang 1	9
Naturschutzzonen / Naturschutzzeitzelobjekte	9
Inventarliste zu § 9 Naturschutzzonen / Naturschutzzeitzelobjekte	9
Anhang 2	27
Archäologische Einzelobjekte.....	27
Inventarliste zu § 13 Archäologische Einzelobjekte.....	27

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979, die dazugehörige Verordnung (RPV) vom 2. Oktober 1989, das kantonale Baugesetz (BauG) vom 15. Juni 1967 sowie die Verordnung über den Regionalplan Landschaft vom 23. Oktober 1980 erlässt die Gemeinde folgende Zonenvorschriften Landschaft:

A. Einleitung

§ 1 Zweck

Die Zonenvorschriften Landschaft bezwecken die Abstimmung zwischen Schutz und Nutzung im Gebiet ausserhalb der Bauzonen.

§ 2 Inhalt

Die Zonenvorschriften Landschaft bestehen aus dem Zonenplan Massstab 1:5'000, dem Zonenreglement sowie dem Anhang mit spezifischen Bestimmungen und Massnahmen für Schutzzonen und Schutzobjekte.

§ 3 Bezugsgebiet und Gliederung *siehe Erwägungen RRB*

Die Zonenvorschriften Landschaft umfassen den ganzen Gemeindebann ausserhalb der Bauzonen. Das betreffende Gebiet ist in Grundzonen und überlagernde Schutzzonen gegliedert.

B. Grundzonen

§ 4 Begriff

Grundzonen ordnen die zulässige Nutzung des Bodens. Sie gliedern sich in:

- a) Landwirtschaftszone (gemäss Artikel 16 RPG und § 11 BauG)
- b) Waldareal (gemäss Artikel 18 RPG und § 11 BauG)
- c) Zonen für öffentl. Anlagen und Werke (gemäss Art. 18 RPG und § 20 BauG)

§ 5 Landwirtschaftszonen

1

Die Landwirtschaftszone umfasst Land, das landwirtschaftlich genutzt werden soll.

2

Bauten und Anlagen dürfen nur gestützt auf Artikel 22 RPG und Artikel 25 RPV errichtet und geändert werden.

3

Im Zonenplan Landschaft sind die Fruchtfolgeflächen gemäss RPV speziell dargestellt. Fruchtfolgeflächen müssen in einem solchen Zustand bewahrt werden, dass sie bei Bedarf innert nützlicher Frist und ohne aufwendige Vorarbeit ackerbaulich genutzt werden können. Soweit baulich und betrieblich notwendig, dürfen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen Fruchtfolgeflächen beanspruchen.

4

Angemessener Wohnraum ist in landwirtschaftlichen Heimwesen erlaubt für den Bewirtschafter

und seine Familie sowie für Personen mit ihren Angehörigen, die hauptberuflich im Betrieb arbeiten.

5

Die Errichtung von angemessenem Wohnraum für die abtretende Generation ist zulässig.

6

In der Landwirtschaftszone sind Terrainveränderungen, Stützmauern, Einfriedigungen, Lager- und Abstellplätze etc. nur gestattet, wenn sie der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist dann gegeben, wenn sie durch einen Betrieb erfolgt, für den der Boden als erzeugender Produktionsfaktor unentbehrlich ist. Das ordentliche Bewilligungsverfahren bleibt vorbehalten.

§ 6 Waldareal

Für das Waldareal und dessen Abgrenzung gegenüber der Landwirtschaftszone gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes betreffend die Eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902, die dazugehörige Vollziehungsverordnung vom 1. Oktober 1965 sowie die kantonale Vollziehungsverordnung vom 3. Dezember 1903.

§ 7 Zone für öffentliche Anlagen und Werke

In dieser Zone dürfen nur öffentliche Bauten, Anlagen und Werke erstellt werden, deren besondere Zweckbestimmung einen Standort ausserhalb der Bauzonen rechtfertigt und welche die Voraussetzungen von § 20, Absatz 3 Baugesetz erfüllen. *siehe Erwägungen RRB*

Bauten, Anlagen und Werke dürfen die Schutzziele der angrenzenden Zone(n) nicht beeinträchtigen.

Wohnungen sind nur für standortgebundenes Personal zugelassen.

C. Schutzzonen

§ 8 Begriff

Die nach § 4 a, b und c festgelegten Grundzonen sind mit Schutzzonen überlagert. Diese bezwecken Nutzungseinschränkungen im Sinne ihres Schutzzieles. Die Schutzzonen gliedern sich in:

- a) Naturschutzzonen / Naturschutz Einzelobjekte (gemäss Artikel 17 RPG und § 21 BauG)
- b) Landschaftsschutzzone (gemäss Artikel 17 RPG und § 21 BauG)
- c) Aussichtsschutzzone / Aussichtspunkt (gemäss Artikel 17 RPG sowie § 21 BauG)

§ 9 Naturschutzzonen / Naturschutz Einzelobjekte *siehe Erwägungen RRB*

1

Naturschutzzonen / Naturschutz Einzelobjekte bezwecken die Bewahrung und Pflege naturkundlich interessanter, ästhetischer und ökologisch oder sozial-kulturell wertvoller Landschaftsteile, den Schutz bedrohter Pflanzen und Tiere sowie die Sicherung ihrer Lebensräume.

2

Der Anhang enthält die spezifischen Bestimmungen und Massnahmen, die Unterteilung nach nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung sowie die Zuständigkeitsregelung.

3

Naturschutzzonen / Naturschutz Einzelobjekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung sind

gemäss der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen. Mit der Aufnahme in dieses Inventar treten die kantonalen Schutzbestimmungen in Kraft.

4

Je nach Zuständigkeit obliegt es den kantonalen Behörden oder dem Gemeinderat, Pflegepläne zu erlassen, die Aufsicht zu regeln, für allfällige Entschädigungen an die betroffenen Grundeigentümer aufzukommen und Beiträge an die Pflegekosten auszurichten.

§ 10 Landschaftsschutzzone

1

Die Landschaftsschutzzone umfasst regionaltypische Landschaften, die ihrem Bestand aus ökologischen, ästhetischen und sozial-kulturellen Gründen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben sollen.

2

Innerhalb dieser Zone dürfen nur Veränderungen vorgenommen werden, die den Zielsetzungen des Landschaftsschutzes nicht widersprechen. Insbesondere ist die kleinräumige Gliederung mit Bäumen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu bewahren bzw. zu fördern.

3

Überlagert die Landschaftsschutzzone Landwirtschaftszone, so dürfen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen nur für standortbedingte und von der ordentlichen Bodenbewirtschaftung abhängige Betriebe errichtet werden. Betriebe für gewerblich-industrielle Tierhaltung ohne eigene Futterbasis, Glashausgärtnereien, usw. sind nicht erlaubt.

4

Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind angemessen zu berücksichtigen. Für die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben sind innere Aufstockung, neue Bewirtschaftungsformen und Spezialkulturen zugelassen.

5

Überlagert die Landschaftsschutzzone Waldareal, so übernehmen die zuständigen Forstorgane die Aufgabe, bei der forstwirtschaftlichen Nutzung die Schutzziele zu berücksichtigen und diese in die Waldwirtschaftspläne zu integrieren.

§ 11 Landschaftschonzone

Vom Regierungsrat nicht genehmigt / siehe Erwägungen RRB

§ 12 Aussichtspunkte

Innerhalb der Aussichtspunkte sind Bauten, Anlagen und Neuanpflanzungen in Lage und Höhe so zu begrenzen, dass sie die Aussicht gegen das Dorf und die Juralandschaft nicht beeinträchtigen.

§ 13 Archäologische Einzelobjekte

1

Archäologische Einzelobjekte bezwecken die Erhaltung der archäologischen (Siedlungs-)Reste sowie der zu ihrem Schutz notwendigen Umgebung.

2

Der Anhang enthält die Beschreibung, die spezifischen Bestimmungen und Massnahmen, die Bedeutung sowie die Zuständigkeitsregelung.

D. Allgemeine Vorschriften

§ 14 Gestaltung von Bauten und Anlagen

1

Alle zulässigen Bauten und Anlagen müssen sich hinsichtlich Standort, kubischer Erscheinung, Stellung der Baukörper, baulicher Gestaltung, Material- und Farbwahl sowie der Umgebungsgestaltung harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

2

Für die Erteilung von Baubewilligungen müssen Baugesuche nebst den gemäss § 25, Absatz 1 der Vollziehungsverordnung zum BauG erforderlichen Unterlagen einen verbindlichen Plan über die Umgebungsgestaltung enthalten.

3

Bauliche und betriebliche Auswirkungen dürfen die Wohnqualität des angrenzenden Baugebietes nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 15 Besitzstandgarantie für zonenfremde Bauten und Anlagen

Zonenfremde Bauten und Anlagen, die rechtmässig bewilligt wurden, können weiterbestehen.

§ 16 Ausnahmen für die Errichtung oder Änderung von zonenfremden Bauten und Anlagen

Ausnahmen für die Errichtung oder Änderung von zonenfremden Bauten und Anlagen regelt die Verordnung über das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

§ 17 Ausnahmen von Schutzvorschriften

1

Je nach Zuständigkeit kann die kantonale Behörde oder der Gemeinderat Ausnahmen von den im Anhang festgehaltenen Schutzvorschriften bewilligen.

2

Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden, wenn sich daraus keine schwerwiegenden Konflikte mit den Zielsetzungen der Zonenvorschriften Landschaft ergeben, wenn wichtige Gründe geltend gemacht werden können und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen oder in ausgesprochenen Härtefällen.

§ 18 Vollzug der Zonenvorschriften

1

Der Gemeinderat ist für die Anwendung der Zonenvorschriften unter Berücksichtigung der dazugehörigen Beilagen verantwortlich. Er hat bei vorschriftswidrigen Vorhaben fristgemäss Einsprache zu erheben.

2

Für den Vollzug einzelner Vorschriften kann der Gemeinderat eine Aufsichtsinstanz oder eine beratende Kommission einsetzen. *siehe Erwägungen RRB*

3

In allen Fällen bleibt die Recht- und Zweckmässigkeitskontrolle durch die Bewilligungsbehörde vorbehalten.

4

Zuwiderhandlungen werden - soweit nicht andere kantonale Gesetze oder Bundesrecht Anwendung finden - wie solche gegen das Baugesetz bestraft.

§ 19 Aufhebung früherer Beschlüsse

Alle früheren, dem Erlass der Zonenvorschriften Landschaft widersprechenden Vorschriften sind aufgehoben.

§ 20 Inkrafttreten und Anpassung

1

Die von der Gemeinde beschlossenen Zonenvorschriften Landschaft treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

2

Spätestens nach 15 Jahren sind die Zonenvorschriften Landschaft gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Beschlüsse

Gemeinde

Beschluss des Gemeinderates: 21.Nov.1989

Beschluss der Gemeindeversammlung: 12.Dez.1989

Referendumsfrist: -----

Urnenabstimmung: -----

Publikation im Amtsblatt Nr. 2 vom 11.1.90

Planaufgabe vom 15.1.90 bis 13.2.90

Im Namen des Gemeinderates:

Der Präsident:



Die Schreiberin:

Kanton

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss

Nr. 3372 vom 23. Okt. 1990

Der Landschreiber:

Publiziert im Amtsblatt Nr. vom

Beilagen zu den Zonenvorschriften Landschaft

- a) Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte / Inventarplan (Anhang 1) *siehe Erwägungen RRB*
- b) Inventar der archäologischen Einzelobjekte (Anhang 2) *siehe Erwägungen RRB*

Orientierende Inhalt

Neben dem verbindlichen Inhalt gemäss § 2 des Zonenreglementes Landschaft haben die Zonenvorschriften Landschaft einen orientierenden Inhalt. Dieser gliedert sich wie folgt:

Orientierende Darstellung im Zonenplan Landschaft

- a) Baugebietsperimeter
- b) Perimeter der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLN-Objekt Nr. 1105 "Baselbieter Tafeljura mit Eital"
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, gemäss
Verordnung des Schweizerischen Bundesrates vom 10. August 1977 / 19. Dezember 1983.
- c) Gewässer (offene und eingedolte)
- d) Deponiestandort

Anhang 1

Naturschutzzonen / Naturschutzzeleinzelobjekte

Inventarliste zu § 9 Naturschutzzonen / Naturschutzzeleinzelobjekte ¹

Die Positionierung bezieht sich auf die Nummern im Zonenplan Landschaft.

Objektnummer 1	Bach mit Ufergehölzen „Eibach“, Gewässerkataster Nr. 11
Objektnummer 2	Bach „Weidbächli“, Gewässerkataster Nr. 203
Objektnummer 3	Bach mit Ufergehölzen „Tschomattbächli“, Gewässerkataster Nr. 202
Objektnummer 4	Bach mit Ufergehölzen „Kilchtelbächli“, Gewässerkataster Nr.
Objektnummer 5	Bach mit Ufergehölzen „Laufenmattbächli“, Gewässerkataster Nr. 84
Objektnummer 6	Bach mit Ufergehölzen „Sagenmattbächli“, Gewässerkataster Nr. 85
Objektnummer 7	Bach mit Ufergehölzen „Chrintelbach“, Gewässerkataster Nr. 75
Objektnummer 10	Blumenreiche Magerwiese
Objektnummer 11	Trockene Magerwiese
Objektnummer 12	Feuchtwiese
Objektnummer 13	Blumenreiche Magerweide mit Trockenmauer
Objektnummer 14	Blumenreiche Magerweide
Objektnummer 15	Waldgebiet mit Feuchtwiese
Objektnummer 16	Magerwiese, Halbtrockenrasen
Objektnummer 17	Blumenreiche Magerwiese
Objektnummer 18	Strassenböschung
Objektnummer 21	Feldgehölz
Objektnummer 22	Baumhecke
Objektnummer 25	Hecke an Terrassenkante
Objektnummer 26	Feldgehölz mit Lesesteinhaufen
Objektnummer 27	Feldgehölz
Objektnummer 32	Terrassenkante
Objektnummer 40	Mergelweg
Objektnummer 41	Mergelweg
Objektnummer 42	Feldweg
Objektnummer A	Botanisches Einzelobjekt
Objektnummer A'	Botanisches Einzelobjekt

¹ Mutation 33/ZRL/1/1 mit RRB 656 vom 31.03.1998

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 1	Flurname: Tal
Objekttyp: Bach mit Ufergehölzen	
Bewertung: wertvoll	Parz. Nr.:
Koordinaten: 634'985 / 252'450 - 635'155 / 253'070	
Höhe ü. M.: 520 m - 495 m	Landeskarte: 1088
Fläche:	Exposition: 675 m x m
Eibach (Gewässerkarte Nr. 11)	Bedeutung: Kantonal
<u>Beschreibung:</u>	<p>Der Eibach fliesst von der Gemeindegrenze Zeglingen entlang dem Haus Nr. 34, mit einer linksseitigen Betonmauer, in einem 3 m breitem Bett.</p> <p>Beim Haus Nr. 39 ist der Bach linksseitig mit einer Betonmauer verbaut. Der rechtsseitige Uferschutz ist mit Langholz ausgeführt. Auf diesem Teilstück besteht kein Ufergehölz, ausser einzelnen Sträuchern. Das beidseitige angrenzende Land wird bis zum Bach genutzt.</p> <p>Nach der anschliessenden Brücke, mit gleichzeitigem Absturz des Baches, ist rechtsseitig ein 10 m langer Uferschutz mit Schwarzwaldgranit. Nach weiteren 20 m offenen Bachlauf, mit beidseitigen Ufergehölzen, folgt eine 12 m lange Eindolung im Rechteckprofil mit Verbauungen bei Ein- und Auslauf.</p> <p>Jetzt fliesst der Bach in seinem natürlichen, unverbauten Bett nach 20 m über einen Absturz von 2m Höhe gegen den Waldrand. Auf diesem Teilstück ist das linksseitige Ufer meist noch in einem natürlichen Zustand und mit Baumwurzeln gesichert.</p> <p>Ab der Kläranlage ist rechtsseitig kein Ufergehölz und die Nutzung erfolgt bis an den Bach.</p> <p>Im Wald fliesst der Bach in seinem natürlichen Bett. Die Ufer sind mit Gehölzen bewachsen.</p> <p>Ca. 40 m nach dem Waldrand liegt der Giessen-Wasserfall mit 8 m Höhe. Oberhalb desselben sind in der Bachsohle sehr schöne Erosionsformen zu beobachten. Unterhalb des Wasserfalles liegt ein Seeli von 25 x 10 m Ausdehnung. Der weitere Verlauf des Baches erfolgt in seinem 3 m breiten natürlichen Bett. Das rechtsseitige Ufer ist steil und mit Gehölzen bewachsen. Linksseitig befinden sich nur einzelne Bäume und die Nutzung erfolgt bis an den Bach. Nach der Unterquerung der Kantonsstrasse ist das linksseitige Ufer sehr steil und mit Gehölzen bewachsen. Das rechtsseitige Ufer hat kein Ufergehölz.</p>
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des offenen Bachlaufes samt seiner Ufergehölze. - Keine weiteren Eindolungen mehr.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten.

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 2 Objekttyp: Bach	Flurname: Hittwengen
Bewertung: wertvoll Koordinaten: 635'310 / 252'930 - 635'180 / 252'940 Höhe ü. M.: 530 m - 500 m Fläche:	Parz. Nr.: Landeskarte: 1088 Exposition: 135 m x m Bedeutung: Lokal
Weidbächli (Gewässerkataster Nr. 203)	
<u>Beschreibung:</u>	Ca. 4 m ausserhalb des Waldes, an der Gemeindegrenze Wenslingen, tritt das Bächli seinen freien Lauf an. Es fliesst in einem V-förmigen Graben über mehrere natürliche Schwellen. Nach 35 m erfolgt ein Absturz von ca. 2 m Höhe. Das Bett ist sehr steil und versinterter Kalkbänke bilden weitere natürliche Schwellen. Vor Erreichung des Eibaches stürzt das Wasser über einen Wasserfall von 11 m Höhe.
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des offenen Bachlaufes mit den Erosionsformen.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten.

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 3 Objekttyp: Bach mit Ufergehölzen	Flurname: Hof
Bewertung: wertvoll Koordinaten: 635'420 / 252'760 - 635'100 / 252'800 Höhe ü. M.: 560 m - 500 m Fläche:	Parz. Nr.: Landeskarte: 1088 Exposition: 290 m x m Bedeutung: Lokal
Tschomattbächli (Gewässerkataster Nr. 202)	
<u>Beschreibung:</u>	<p>Bis ca. 40 m unterhalb der Kantonsstrasse gegen Wenslingen ist das Bächli eingedolt.</p> <p>Dann fliesst ist in einem tiefen Graben, mit mehreren natürlichen Schwellen ca. 50 m gegen den Waldrand. In diesem Bereich ist das Ufergehölz sehr kompakt, mit hohen Eschen.</p> <p>Anschliessend fliesst das Bächli in einem 1 m breiten natürlichen Bett bis zum Waldrand. Am Ufer stehen beidseitig Zwetschgenbäume. Das rechtsseitige Kulturland wird beweidet.</p> <p>Im Wald fliesst das Wasser in einem V-förmigen Graben über mehrere natürliche Schwellen aus versinterten Kalkbänken.</p> <p>Vor dem Eibach stürzt das Wasser über einen Wasserfall von 11 m Höhe.</p>
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des offenen Bachlaufes samt seiner Ufergehölze. - Keine weiteren Eindolungen mehr.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten.

Gemeinde Kilchberg			
Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	4²	Flurname:	Kilchtel
Objekttyp:	Bach mit Ufergehölzen		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	255, 256, 257, 263, 264, 265, 266, 315, 329
Koordinaten:	634'820 / 252'720 - 635'010 / 252'600		
Höhe ü. M.:	550 m - 515 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	250 m * 1 m	Exposition:	SO
Kilchtelbächli (Gewässerkataster Nr.)		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	<p>Das Bächli ist unterhalb einer Deponie eingedolt und erhält seinen freien Lauf bei den untersten Häusern des Dorfes.</p> <p>Auf den ersten 40 m besteht beidseitig kein Ufergehölz. Die Nutzung des Kulturlandes erfolgt beidseitig bis an das Ufer.</p> <p>Anschliessend fliesst das Bächli, in einem V-förmigen Graben, gegen den Eibach. Beidseitige Bestockung mit grossen Eschen.</p> <p>Ab ca. 13 m oberhalb der Kantonsstrasse Tecknau-Kilchberg ist das Bächli eingedolt.</p>		
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des offenen Bachlaufes samt seiner Ufergehölze. - Keine weiteren Eindolungen mehr. 		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Uferbepflanzung, wo sie fehlt, vervollständigen. - Uferbestockung selektiv und abschnittsweise alle 5 bis 10 Jahre zurückschneiden. 		

² Mutation 33/ZRL/1/1 mit RRB 656 vom 31.03.1998

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 5 Objekttyp: Bach mit Ufergehölzen	Flurname: Grienacker
Bewertung: wertvoll Koordinaten: 635'250 / 252'520 - 635'010 / 252'570 Höhe ü. M.: 560 m - 515 m Fläche:	Parz. Nr.: Landeskarte: 1088 Exposition: 250 m x m Bedeutung: Lokal
Laufenmattbächli (Gewässerkataster Nr. 84)	
<u>Beschreibung:</u>	Im oberen Teil, zwischen Kantonsstrasse gegen Wenslingen und dem Feldweg, ist das Bächli eingedolt. Unterhalb des Feldweges fliesst das Bächli durch einen V-förmigen Graben. Auf diesen ca. 90 m ist das Ufer beidseitig bestockt. Auf der rechten Bachseite stehen eine Reihe von Zwetschgenbäumen. Anschliessend fliesst das Bächli in einem flachen natürlichen Bett mit nur noch linksseitigen Ufergehölzen, mit grossen Eschen durchsetzt. Am rechten Ufer findet die Nutzung bis zum Bach statt. Grasfahrweg. Die letzten 12 m, vor dem Einfluss in den Eibach, sind eingedolt.
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des offenen Bachlaufes samt seiner Ufergehölze.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.
<u>Pflege- und Gestaltungs-massnahmen:</u>	- Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten.

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 6	Flurname: Wolfgalgen
Objekttyp: Bach mit Ufergehölzen	
Bewertung: wertvoll	Parz. Nr.:
Koordinaten: 634'730 / 252'475 - 634'925 / 252'380	
Höhe ü. M.: 565 m - 530 m	Landeskarte: 1088
Fläche:	Exposition: 220 m x m
Sagenmattbächli (Gewässerkataster Nr. 85)	Bedeutung: Lokal
<u>Beschreibung:</u>	<p>Das Bächli verläuft in einer kleinen Rinne entlang der Gemeindegrenze gegen Zeglingen und führt nur gelegentlich Wasser.</p> <p>Das natürliche Bachbett ist 40 cm tief und hat bis ca. 55 m vor der Kantonsstrasse keine Ufergehölz.</p> <p>Beidseitig wird das angrenzende Kulturland für Weidebetrieb genutzt.</p> <p>Im unteren Teil liegt das Bächli tlw. in einem V-förmigen Einschnitt und weist beidseitig Ufergehölz auf.</p> <p>Ab ca. 9 m oberhalb der Kantonsstrasse ist das Bächli eingedolt.</p>
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des offenen Bachlaufes samt des Ufergehölzes. - Keine weiteren Eindolungen mehr.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.
<u>Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten.

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	7	Flurname:	Wolstel
Objekttyp:	Bach mit Ufergehölzen		
Bewertung:	wertvoll	Parze. Nr.:	176
Koordinaten:	634'120 / 252'045 - 633'900 / 252'200		
Höhe ü. M.:	585 m - 560 m	Landeskarte:	1088
Fläche:		Exposition:	270 m x m
Chrintelbach (Gewässerkataster Nr. 75)		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Im oberen Teil ist das Bächli eingedolt. Anschliessend fliesst es in einem natürlichen, tlw. sehr flachem Bachbett gegen die Gemeinde Rünenberg. Das rechtsseitige Bachufer ist flach und zeigt nur ein geringes Ufergehölz. Das rechtsseitige Kulturland wird als Weideland genutzt.		
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des offenen Bachlaufes samt des Ufergehölzes. - Keine weiteren Eindolungen. 		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der bisherigen Pflegemassnahmen, um den heutigen Ist-Zustand, wie beschrieben, zu erhalten. 		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	10	Flurname:	Fraumatt
Objekttyp:	Blumenreiche Magerwiese		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	176
Koordinaten:	634'025 / 252'350		
Höhe ü. M.:	590 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	21 a	Exposition:	SW 70 m x 38 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Dieses Teilgebiet der Fraumatt liegt nahe der Gemeindegrenze gegen Rünenberg und wird durch 2 Feldwege und den Wald begrenzt. Nördliche Begrenzung durch Grasweg. Die Magerwiese ist artenreich. Der Waldrand ist schön ausgebildet.		
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der artenreichen Wiese. 		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Mässige Düngung mit Nitrophosphatkali im 2-jährigen Turnus. Düngerdosierung 1.5 - 2.0 kg/a. - Je nach Wachstum erst im Monat Juni mähen. 		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	11	Flurname:	Weid
Objekttyp:	Trockene Magerwiese		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	176
Koordinaten:	634'100 / 252'150		
Höhe ü. M.:	590 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	51 a	Exposition:	SW 170 m x 30 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Teilweise eingefasst vom Wald liegt am südwestlichen Hang diese trockene Magerwiese. Die Artenvielfalt der Pflanzen ist für die Gemeinde Kilchberg einzigartig.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der artenreichen Pflanzenwelt.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Mässige Düngung mit Nitrophosphatkali im 2-jährigen Turnus. Düngerdosierung 1.5 - 2.0 kg/a. In den Zwischenjahren mässige Düngung mit Jauche gestattet. - Je nach Wachstum erst im Monat Juni mähen.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	12	Flurname:	Kleinacker
Objekttyp:	Feuchtwiese		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	189, 192
Koordinaten:	634'250 / 252'245		
Höhe ü. M.:	612 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	14 a	Exposition:	N m x m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	In Dreiecksform, am Waldrand gelegen, ist diese Feuchtwiese eine schöne Abgrenzung gegen das angrenzende Ackerland. Es ist ein schattiger und somit auch feuchter Standort der teilweise bemoost ist.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der artenreichen Wiese.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Keine Düngung. - Nur 2 x im Jahr mähen.		

Gemeinde Kilchberg			
Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	14	Flurname:	Giessenmatt
Objekttyp:	Blumenreiche Magerweide		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	299
Koordinaten:	635'090 / 252'720		
Höhe ü. M.:	520 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	9 a	Exposition:	W 60 m x 15 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Zwischen Kläranlage und Waldrand liegt, an einem gegen West geneigten Hang, diese blumenreiche Magerweide. Bei ca. 40° Neigung wird sie als Kuhweide genutzt.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der Magerweide.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Keine Düngung. - Nutzung als Herbstweide.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	15	Flurname:	Im Giesen, Im Tal
Objekttyp:	Waldgebiet mit Feuchtwiesen		
Bewertung:	Sehr wertvoll	Parz. Nr.:	278, 279, 280, 284, 285 - 288, 291, 293 - 296
Koordinaten:	635'200 / 252'920		
Höhe ü. M.:	490 m - 540 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	530 a	Exposition:	m x m
		Bedeutung:	Kantonal
<u>Beschreibung:</u>	<p>Unterhalb Kilchberg, an der Kantonsstrasse gegen Tecknau, liegt dieses im Regionalplan Landschaft als Naturschutzgebiet ausgeschiedene Gebiet. Es ist von überregionaler Bedeutung und wurde in das Inventar des Naturschutzgutachtens 1971 aufgenommen.</p> <p>Zentrum dieses Gebietes ist der Giessen-Wasserfall mit den beiden weiteren Wasserfällen von Weidbächli und Tschomattbächli.</p> <p>Der Bachlauf ist in seiner Natürlichkeit erhalten und das Gebiet wird eingerahmt durch den angrenzenden tlw. sehr steilen Wald.</p>		
<u>Schutzziel:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der des gesamten Gebietes. - Erhaltung der Feuchtwiesen und Förderung des Artenreichtums. 		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Inventar des Naturschutzgutachtens 1971 aufgenommen. - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Düngung. 		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	16	Flurname:	Holde
Objekttyp:	Magerwiese, Halbtrockenrasen		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	69
Koordinaten:	635'060 / 253'150		
Höhe ü. M.:	545 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	1.6 a	Exposition:	S 20 m x 8 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	In einer kleinen Geländemulde liegt, gegen Süden orientiert, diese kleine Magerwiese. Sie fällt durch einen starken Margritenbestand und das vielfältige Insektenleben auf.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung dieser artenreichen Magerwiese und des Insektenlebens.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung dieser artenreichen Magerwiese und des Insektenlebens. - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Düngung. - 1 x mähen im Jahr. 		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	17	Flurname:	Holde
Objekttyp:	Blumenreiche Magerwiese		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	69
Koordinaten:	635'000 / 253'160		
Höhe ü. M.:	545 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	6 a	Exposition:	SO 40 m x 15 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	An das Feldgehölz anschliessende Magerwiese. Sie ist artenreich und es ist ein trockener Standort.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der blumenreichen Magerwiese.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft. 		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Düngung. - 1 x mähen im Jahr. 		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	18	Flurname:	Hofacker
Objekttyp:	Strassenböschung		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	249
Koordinaten:	634'820 / 252'600		
Höhe ü. M.:	565 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	6.5 a	Exposition:	O 130 m x 5 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	An der Böschung, bergseits der Kantonsstrasse gegen Zeglingen, liegt diese artenreiche Magerwiese. Es ist ein trockener Standort.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der artenreichen Wiese.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Keine Düngung. - Kein Einsatz von Bioziden. - 1 x mähen im Jahr.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	21³	Flurname:	Kilchtel
Objekttyp:	Feldgehölz		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	265
Koordinaten:	635'000 / 252'640		
Höhe ü. M.:	520 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	3 a	Exposition:	SO 40 m x 7.5 m
		Bedeutung:	
<u>Beschreibung:</u>	Schönes Feldgehölz mit grossen Eschen und gut ausgebildetem Mantel. Nur schmaler Saum.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des Feldgehölzes.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Gehölz periodisch zurückschneiden.		

³ Mutation 33/ZRL/1/1 mit RRB 656 vom 31.03.1998

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	22⁴	Flurname:	Kilchtel
Objekttyp:	Baumhecke		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	265
Koordinaten:	634'940 / 252'730		
Höhe ü. M.:	545 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	1 a	Exposition:	S 20 mx 5 m
		Bedeutung:	
<u>Beschreibung:</u>	Kleine Baumhecke aus Esche und Feldahorn. Wird gegen den Feldweg als Weidhag verwendet.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der Baumhecke.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Baumhecke periodisch zurückschneiden.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	25	Flurname:	Holde
Objekttyp:	Hecke an Terrassenkante		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	69
Koordinaten:	653'075 / 253'100		
Höhe ü. M.:	545 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	2 a	Exposition:	NO 35 m x 5 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Oberhalb eines steilen Bordes, an der Terrassenkante, steht eine lockere Hecke. Bis zu dieser wird das angrenzende Kulturland genutzt.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der Hecke.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Selektives und abschnittweises schneiden der Hecke.		

⁴ Mutation 33/ZRL/1/1 mit RRB 656 vom 31.03.1998

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	26	Flurname:	Holde
Objekttyp:	Feldgehölz mit Lesesteinhaufen		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	69, 71
Koordinaten:	635'000 / 253'150		
Höhe ü. M.:	555 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	1.5 a	Exposition:	SO 30 m x 5 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Unterhalb der Terrassenkante verläuft ein aufgelockertes Feldgehölz, an deren Fuss sich ein Lesesteinhaufen befindet. Das angrenzende Kulturland wird bis zum Feldgehölz genutzt.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des Feldgehölzes inkl. Lesesteinhaufen.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Gehölz periodisch und selektiv zurückschneiden.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	27⁵	Flurname:	Kilchtel
Objekttyp:	Feldgehölz		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	278, 315
Koordinaten:	635'020 / 252'690		
Höhe ü. M.:	525 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	5 a	Exposition:	O 50 mx 10 m
		Bedeutung:	
<u>Beschreibung:</u>	Schönes Feldgehölz mit grossen Eschen. Liegt an einer, gegen die Weide, geologisch aufgeschlossenen Terrassenkante.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des Feldgehölzes.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Gehölz periodisch zurückschneiden.		

⁵ Mutation 33/ZRL/1/1 mit RRB 656 vom 31.03.1998

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	32	Flurname:	Grienacker
Objekttyp:	Terrassenkante		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	298
Koordinaten:	635'150 / 252'650		
Höhe ü. M.:	540 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	3 a	Exposition:	NW 100 m x 3 m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Steiles Strassenbord mit einer Reihe Zwetschgenbäumen an der oberen Kante. Vereinzelt stehen Kirsch- und Nussbäume, sowie Birke. Am Fuss führt ein Grasweg vorbei.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der Geländeform mit den Baumarten.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Die Pflege der Bäume ist im bisherigen Rahmen weiterzuführen. - Entfernte Bäume sind zu ersetzen.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	40	Flurname:	
Objekttyp:	Mergelweg		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	
Koordinaten:			
Höhe ü. M.:		Landeskarte:	1088
Fläche:		Exposition:	m x m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Mergelweg bei dem der Mittelstreifen nicht oder kaum bewachsen ist.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung dieser Wegform.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Der Wegunterhalt ist in der bisherigen Form weiterzuführen.		

Gemeinde Kilchberg	
Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 41	Flurname:
Objekttyp: Mergelweg	
Bewertung: wertvoll	Parz. Nr.:
Koordinaten:	
Höhe ü. M.:	Landeskarte: 1088
Fläche:	Exposition: m x m
	Bedeutung: Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Mergelweg mit gut bewachsenem Mittelstreifen.
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung dieser Wegform.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Der Wegunterhalt ist in der bisherigen Form weiterzuführen.

Gemeinde Kilchberg	
Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte	
Objektnummer: 42	Flurname:
Objekttyp: Feldweg	
Bewertung: wertvoll	Parz. Nr.:
Koordinaten:	
Höhe ü. M.:	Landeskarte: 1088
Fläche:	Exposition: m x m
	Bedeutung: Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Feldweg mit artenreichen Mittelstreifen. Tlw. mit Mergelspuren oder als Grasweg erhalten.
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung dieser Wegform.
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in die Schutzverordnung.
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Der Wegunterhalt ist in der bisherigen Form weiterzuführen.

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	A	Flurname:	Neumatt
Objekttyp:	Botanisches Einzelobjekt		
Bewertung:	wertvoll	Parz. Nr.:	122
Koordinaten:	634'515 / 253'100		
Höhe ü. M.:	595 m	Landeskarte:	1088
Fläche:		Exposition:	W m x m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Doppelstämmige Birke. Stämme unten zusammengewachsen. Gut entwickelte Krone. Höhe ca. 10 m.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des Baumes.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Artgerechte Pflege mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung.		

Gemeinde Kilchberg Inventar der Schutzwürdigen Naturobjekte			
Objektnummer:	A'	Flurname:	Hobel
Objekttyp:	Botanisches Einzelobjekt		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	150
Koordinaten:	634'450 / 252'590		
Höhe ü. M.:	595 m	Landeskarte:	1088
Fläche:		Exposition:	m x m
		Bedeutung:	Lokal
<u>Beschreibung:</u>	Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Kantons Basel Landschaft gesetzte Eiche.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung des Baumes.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Artgerechte Pflege mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung.		

Anhang 2

Archäologische Einzelobjekte

Inventarliste zu § 13 Archäologische Einzelobjekte

Die Positionierung bezieht sich auf die Nummern im Zonenplan Landschaft.

Objektnummer 70 Archäologisches Objekt

Gemeinde Kilchberg Inventar des Archäologischen Einzelobjektes			
Objektnummer:	70	Flurname:	Rossmätteli
Objekttyp:	Archäologisches Objekt		
Bewertung:	bemerkenswert	Parz. Nr.:	187, 224, 225, 228, 231
Koordinaten:	634'480 / 252'550		
Höhe ü. M.:	605 m	Landeskarte:	1088
Fläche:	78.5 a	Exposition:	s R = 50 m m x m
		Bedeutung:	Kantonal
<u>Beschreibung:</u>	Südlich des Dorfes, am Weg gegen Zeglingen, liegt diese Fundstelle aus römischer Zeit. Auch jungsteinzeitliche Oberflächenfunde stammen von diesem Ort, so dass anzunehmen ist, dass er in diesen Epochen als Siedlungsplatz diente.		
<u>Schutzziel:</u>	- Erhaltung der archäologischen (Siedlungs-)Reste.		
<u>Schutzmassnahmen:</u>	- Aufnahme in den Zonenplan Landschaft. - Aufnahme in das Zonenreglement Landschaft.		
<u>Pflege- und Gestaltungsmassnahmen:</u>	- Keinerlei Eingriffe in den Boden ausser der bisher üblichen landwirtschaftlichen Nutzung. - Vor unumgänglichen Eingriffen ist die Bewilligung der zuständigen Behörde einzuholen, welche gegebenenfalls eine vorgängige archäologische Untersuchung anordnet.		